

Niederschrift öffentlicher Teil
3. Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.03.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schifführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Bernhard Mael CDU

Mitglieder

Herr Ralf Dietz Mitarbeitervertretung

Herr Lothar Geisen SPD

Herr Andreas Giel CDU

Herr Wolfgang Gondert FWM

Herr Ulrich Greßler SPD

Herr Matthias Kaißling Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Tobias Keßner CDU

Herr Michael Koslik Mitarbeitervertretung

Herr Rolf Metzler CDU

Herr Walter Scharbach AfD

Frau Tanja Theisen Mitarbeitervertretung

Herr Dieter Winkel CDU

stellv. Mitglied

Frau Marika Kohlhaas Bündnis 90 / Die Grünen Vertreter für Martin Seul

Frau Sabine Prinz AWB Mitarbeitervertretung

Vertreter für Helena Dick

Ratsmitglied

Herr Ferdinand Faber SPD Vertreter für Siegm
Stenner

Von der Verwaltung

Frau Melina Maul AWB

Herr Franz Meurer AWB

Herr Dirk Näckel AWB

Herr Heinz Stoll Werkleiter AWB

Frau Sarah Ann Weyel AWB

Schriftführer

Herr Florian Sabel stellv. Werkleiter AWB

Weitere Teilnehmer

Herr Dipl. Ingenieur Michael Brück IBS-Ingenieure GbR

Herr Rudolf Krechel Rechtsanwälte Martini Mogg

Vogt PartGmbB

Herr Karl Heinz Savelsberg ehemaliger stellv. Werkleiter

AWB

Entschuldigt fehlt/fehlen:Mitglieder

Frau Helena Dick Mitarbeitervertretung

Herr Oliver Nürnberg FDP

Herr Martin Seul Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Siegm Stenner SPD

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschriften der 1. und 2. Sitzung
- 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1 Kanalerneuerung St.-Veit-Straße und Mühlenweg/Mehrkosten
Vorlage: 5866/2020
- 3.2 Erschließung Bebauungsplangebiet Sürchen/Mitteilung über die Vergabe der
Kanalbauarbeiten
Vorlage: 5867/2020
- 4 Erweiterung von Regenrückhaltevolumen Bereich Mayener Tal
Vorlage: 5894/2020
- 5 Erneuerung des Mischwasserkanales Siegfriedstraße, von Kehriger Straße bis Polcher
Straße - Beschlussfassung über die Finanzierung, Ausschreibung und Vergabe
Vorlage: 5892/2020
- 6 Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung zum 31.12.2020 und 31.12.2021
Vorlage: 5868/2020
- 7 Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Genehmigung der Niederschriften der 1. und 2. Sitzung

Die Niederschriften wurden in der vorgelegten Form beschlossen.

Mitglied Keßner teilte mit, dass ihm die Präsentation zur Vorlage 5643/2019 – Erweiterung von Regenrückhaltevolumen Bereich Mayener Tal nicht zur Verfügung gestellt wurde. Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Mauel sicherte zu, dass dies geprüft und nachgeholt werde.

zu 2 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen

Die Beschlusskontrolle wurde mit den Sitzungsunterlagen an die Mitglieder versandt.

Verabschiedung des ehemaligen stellvertretenden Werkleiters Herrn Savelsberg durch den Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Mauel. Mitglied Winkel und Herr Werkleiter Stoll schlossen sich dem Dank für die guten Jahre der konstruktiven Zusammenarbeit von Herrn Bürgermeister Mauel an. Herr Savelsberg erwiderte den Dank.

Herr Sabel wurde als neuer stellv. Werkleiter im Gremium begrüßt.

zu 3 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 3.1 **Kanalerneuerung St.-Veit-Straße und Mühlenweg/Mehrkosten** **Vorlage: 5866/2020**

Rechtsanwalt Krechel erläuterte den Sachstand und teilte mit, dass die Schlussrechnung zur Maßnahme dem AWB zwischenzeitlich vorliegt und, dass diese zurzeit durch das Ingenieurbüro geprüft wird.

Er wies darauf hin, dass die Prüffrist 30 Tage beträgt, eine Verlängerung auf 60 Tage jedoch möglich ist. Weiter erklärte Herr Rechtsanwalt Krechel, dass die Nachträge durch die Fa. Schnorpfel ordnungsgemäß angemeldet wurden. Fraglich ist, ob die Nachträge der Höhe nach berechtigt sind.

Mitglied Winkel erkundigte sich, ob die Mehrleistungen im Ausschreibungstext enthalten waren oder ob diese darin fehlten, sprich vergessen wurden.

Rechtsanwalt Krechel erklärte, dass dies die Kernfrage der Prüfung der Schlussrechnung sei. Hier müsse genau dieses kontrolliert werden. Baugrundrisiken z. B. trage immer der Auftraggeber, d. h. werden beim baggern Hindernisse im Erdreich gefunden, welche zusätzlich beseitigt werden müssen, sind Nachträge dem Grunde nach berechtigt.

Alle Leistungspositionen/Maßnahmen müssen bzw. werden geprüft.

Schließlich steht die Plausibilitätsprüfung anhand der Urkalkulation noch aus.

Weiter stellte er fest, dass die Schlussrechnung der Firma Schnorpfel formal korrekt erscheint. Er teilte mit, dass die Erläuterungen zu den Nachträgen vorliegen.

Mitglied Scharbach erkundigte sich nach der prozentualen Überschreitung in Bezug zur beauftragten Summe.

Hierzu erklärte Herr Rechtsanwalt Krechel, dass Mehrungen von über 10 % den Auftragnehmer dazu berechtigen den Einheitspreis neu zu kalkulieren.

Er führte weiter aus, dass die Auftragssumme von ca. 265 T€ brutto ohne Nachträge um ca. 133 T€ überschritten wurden. Die Nachträge belaufen sich auf 210 T€.

Mitglied Winkel forderte, dass hierfür vernünftige Nachweise vorliegen müssen.

Der Vorsitzende Bürgermeister Mauel stellte Herrn Werkleiter Stoll die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, bereits jetzt für zukünftige Maßnahmen eine Verlängerung der Prüfungsfrist auf 60 Tage zu beantragen, um eventuelle zeitliche Prüfungsprobleme von vorne herein auszuschließen.

|

zu 3.2 **Erschließung Bebauungsplangebiet Sürchen/Mitteilung über die Vergabe der Kanalbauarbeiten** **Vorlage: 5867/2020**

Bürgermeister Mauel führte aus, dass noch nicht alle Teilaufträge erteilt wurden; dies betrifft den Bereich Tiefbau und nicht den AWB. Beim Tiefbau bestehe noch Klärungsbedarf.

Mitglied Winkel möchte wissen, ob der geplante finanzielle Ansatz eingehalten wird. Laut Werkleiter Stoll ist dies der Fall. Er erläuterte nochmals, dass es lediglich Klärungsbedarf beim Straßenbau gebe.

Der Vorsitzende Bürgermeister Mauel erklärte, dass sich die Gesamtkosten auf ca. 800 T€

belaufen.
|

zu 4 Erweiterung von Regenrückhaltevolumen Bereich Mayener Tal Vorlage: 5894/2020

Mitglied Winkel erkundigte sich, wie sich die Planung bezüglich des Spielplatzes entwickelt hat. Werkleiter Stoll erklärte, dass der Spielplatz bei Bau des unterirdischen Regenrückhaltebeckens unberührt bleibe. Der Spielplatz bleibt also bestehen. Lediglich während der Bauphase kann es evtl. zu temporären Nicht-Nutzbarkeiten kommen.

Herr Bürgermeister Mauel wies ebenso darauf hin, dass es eventuell Einschränkungen durch die Baufahrzeuge geben wird.

Werkleiter Stoll führte weiter aus, dass keine Aufstockung des Beckens geplant ist.

Mitglied Keßner bemängelte, dass der konkrete Zeitrahmen der Nicht-Nutzbarkeit nicht in der Vorlage ausgeführt wurde.

Werkleiter Stoll nahm dies zur Kenntnis und führte aus, dass der Zeitrahmen aus heutiger Sicht nicht bekannt ist.
|

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werksausschuss beschließt

1. die Planung nach der Variante „1a“ fortzuführen.
2. die Auftragserteilung der Leistungsphase 3 für Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro IBS zum Honorarpreis i.H.v. 42.289,34 € (brutto) zu erteilen.
3. die überplanungsmäßige Bereitstellung von Mitteln i. H. v. 80.000 € (brutto) für Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) bereitzustellen. |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

Ablehnung: ---

Enthaltung: --- |

zu 5 Erneuerung des Mischwasserkanales Siegfriedstraße, von Kehriger Straße bis Polcher Straße - Beschlussfassung über die Finanzierung, Ausschreibung und Vergabe Vorlage: 5892/2020

Mitglied Scharbach erkundigte sich, ob die EVM sich an den allgemeinen Baustellenkosten beteiligt.

Werkleiter Stoll erklärte, dass diese Kosten für den Graben nach einem vereinbarten Schlüssel aufgeteilt werden. Dies gilt auch für die Stadtwerke. Die reinen Baukosten für den AWB belaufen sich auf 380 T€. |

Mitglied Winkel wies darauf hin, dass dieser Straßenabschnitt zur Umleitungsstrecke während des Lukasmarktes zählt. Er fragte nach, wann mit dem Bau begonnen werden soll und wann das Bauende geplant ist.

Werkleiter Stoll teilte mit, dass bezüglich der Umleitung zu Lukasmarkt sowie auch grundsätzlich zur Verkehrsführung während der Baumaßnahme eine umfangreiche Abstimmung mit der Stadt Mayen stattgefunden hat und auch weiterhin stattfinden wird.

Herr Meurer vom AWB erklärte, dass der Baubeginn und auch das Bauende an den Events der Stadt Mayen orientiert ist und man zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage hierzu treffen kann. Die Bauzeit wird circa 6 Monate betragen. Zu Lukasmarkt werde es in jedem Fall zu einer Unterbrechung der Baumaßnahme kommen; dies ist im Leistungsverzeichnis berücksichtigt als besondere Position.

Herr Faber erkundigte sich, ob es während der Maßnahme zu einer Vollsperrung der Polcher Straße kommen werde.

Dies wurde durch Herrn Meurer bestätigt. Er führte aus, dass die Polcher Straße zeitweise voll gesperrt werden müsse. Hier erfolgt die Umleitung a) über die Maifeldstraße im Gegenverkehr und b) über die Eltzer Straße/Kehriger Straße.

Mitglied Keßner erfragte, ob für den Kanalbau die Straßendecke komplett abgetragen werden müsse.

Herr Meurer erklärte, dass während der Bauzeit immer eine befahrbare Decke nebst ausreichender Restfahrbahnbreite erhalten bleibt. Am Ende der Maßnahme werde die Straßendecke durch die Stadt komplett erneuert. Dies ist bereits mit den Kollegen des Rathauses abgestimmt.

Mitglied Scharbach erkundigte sich nochmal bezüglich der Verkehrsführung während der Bauzeit und fragte nach, ob die Siegfriedstraße während der gesamten Bauphase befahrbar bleibt.

Herr Meurer erklärte, dass lediglich während einer Bauphase die untere Siegfriedstraße komplett gesperrt sein wird. Die Verkehrsführung wird stets an den Baufortschritt angepasst.

Herr Bürgermeister Mauel wies abschließend darauf hin, dass beim Festlegen des Baubeginns in der Siegfriedstraße auch die Baumaßnahme in der Koblenzer Straße zu berücksichtigen ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werksausschuss stimmt

1. grundsätzlich der Erneuerung des Mischwasserkanales zu.
2. der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme zu.
3. der außerplanmäßigen Bereitstellung der hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 380.000,00 € (brutto) in 2020 zu.
4. der Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter nach öffentlicher Ausschreibung zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

Ablehnung: ---

Enthaltung: ---

**zu 6 Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zum 31.12.2020 und 31.12.2021
Vorlage: 5868/2020**

Keine Wortmeldung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zum 31.12.2020 und 31.12.2021

**Pütz, Mittler & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Luisenstraße 1-3
56068 Koblenz**

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

Ablehnung: ---

Enthaltung: ---

zu 7 Verschiedenes

Mitglied Keßner bat um eine Stellungnahme, warum man mit der Beratung im Streitfall Schnorpfeil/AWB die Rechtsanwaltskanzlei Martini Mogg Vogt PartGmbH beauftragt habe. Er wies darauf hin, dass die Stadt Mayen einen Prozess mit RA Martini Moog Vogt PartGmbH in Sachen SteG führe. Er fragte, ob dies nicht ein Konflikt darstelle.

Herr Werkleiter Stoll verneinte dies und führte aus, dass keine Bedenken bestehen. In der Vergangenheit habe der AWB in anderen Fällen mehrere positive Erfahrungen mit der Kanzlei gemacht; Prozesse wurden erfolgreich geführt.